

Regelsätze für Bußgelder nach der SächsCoronaSchVO vom 1. März 2022 (gültig ab dem 4. März 2022):

Norm der SächsCoronaSchVO	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheides	Regelsatz in Euro
§ 2 Absatz 6 Satz 2	Vorlage einer unrichtigen Test-, Genesenen- oder Impfbescheinigung	Jede Person, die gegen das Verbot verstößt	200 Euro
§ 2 Absatz 7	Kein Mitführen und Vorzeigen eines Impf- oder Genesenennachweises	Jede Person, die gegen das Verbot verstößt	50 Euro
§ 6 Absatz 1 Satz 1	Teilnahme an einer Zusammenkunft, die die zulässige Personenanzahl überschreitet	Jede Person, die gegen das Verbot verstößt	250 Euro
§ 3 Absatz 1 Satz 1	Öffnung oder Betreiben von Geschäften, Einrichtungen, Unternehmen, Veranstaltungen oder Angeboten ohne Hygienekonzept oder Nichteinhaltung des Hygienekonzeptes	Jeder Geschäfts- oder Betriebsverantwortliche	1000 Euro
§ 5 Absatz 3, Absatz 4 Satz 2, § 8 Absatz 1	Nichttragen medizinischer Mund-Nasenschutz	Jede Person, die gegen das Verbot verstößt	100 Euro
§ 5 Absatz 4 Satz 1	Nichttragen FFP2-Maske oder einer vergleichbaren Atemschutzmaske	Jede Person, die gegen das Verbot verstößt	100 Euro
§ 6 Absatz 3 Satz 1, § 9, § 10 Absatz 1, § 11 Absatz 1, Absatz 2, Absatz 4, Absatz 5, § 12 Absatz 1, Absatz 2, Absatz 3, Absatz 4, Absatz 5, Absatz 6 Satz 1, § 13, § 14 Absatz 1 Satz 1, § 15 Absatz 1, Absatz 2, § 16 Absatz 1, § 17	Gewährung des unberechtigten Zutritts oder Angebots	Jeder Geschäfts- oder Betriebsverantwortliche	500 Euro
§ 11 Absatz 3 Satz 1, Satz 2, Absatz 4, Absatz 5, § 12 Absatz 2	Einlass von mehr Personen als zulässig	Jeder Geschäfts- oder Betriebsverantwortliche	500 Euro
§ 6 Absatz 3 Satz 1, § 9, § 10 Absatz 1, § 11 Absatz 1, Absatz 2, Absatz 4, Absatz 5, § 12 Absatz 1, Absatz 2, Absatz 3, Absatz 4, Absatz 5, Absatz 6 Satz 1, § 13, § 14 Absatz 1 Satz 1, § 15	Inanspruchnahme eines Angebots oder Einrichtung oder Besuch einer Veranstaltung ohne vorgeschriebenen Nachweis	Jede Person, die gegen das Verbot verstößt	150 Euro

Absatz 1, Absatz 2, § 16 Absatz 1, § 17			
§ 18 Absatz 1 Satz 6, Absatz 4 Satz 1, Absatz 5 Satz 1	Nichterstellen eines Be- suchskonzepts	Jeder Geschäfts- oder Betriebsverantwortliche	500 Euro
§ 18 Absatz 1 Satz 6, Absatz 4 Satz 1, Ab- satz 5 Satz 1	Nichterstellen eines Hygi- eplans oder eines ei- genständigen Konzepts ohne Kontakterfassung	Jeder Geschäfts- oder Betriebsverantwortliche	1000 Euro
§ 20 Satz 1	Beschäftigung von Sai- sonarbeitskräften ohne Testnachweis	Jeder Geschäfts- oder Betriebsverantwortliche	500 Euro
§ 20 Satz 3	Nichtanzeige oder nicht rechtzeitige Anzeige bei Beschäftigung von Sai- sonarbeitskräften	Jeder Geschäfts- oder Betriebsverantwortliche	500 Euro